

**Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst e.V (DBRD)
zum Beitrag in der ARD-Sendung Kontraste vom 15.07.2010
„Patienten in Not-was dürfen Rettungsassistenten?“**

Die ARD-Sendung Kontraste hat am 15.07.2010 in dem Beitrag „Patienten in Not – was dürfen Rettungsassistenten?“ zur aktuellen Situation der Rettungsassistenten aufmerksam gemacht. Leider verschärft sich zurzeit in Deutschland die Problematik, dass Rettungsassistenten immer weniger invasive Maßnahmen ergreifen dürfen, als dies früher der Fall war. Und das nicht aufgrund neuer Gesetze, sondern aufgrund von standespolitischem Denken sowie unnötigen und willkürlichen Anweisungen von Ärzten, Beamten und Politikern. Beispiel Rheinland-Pfalz: Ein Bundesland, welches bislang führend in der Fortbildung von Rettungsfachpersonal war, verbietet im April 2009 den Rettungsassistenten, die bisher erfolgreich praktizierte Anwendung des Schmerzmittels „Ketamin“ bei Notfallpatienten mit stärksten Schmerzzuständen, obwohl keine Alternativen zur Verfügung stehen, es keinen einzigen Zwischenfall gab und immer öfter Notarztstandorte in Rheinland-Pfalz geschlossen werden. Trotz mehrmaliger Aufforderungen des DBRD und anderer am Rettungsdienst beteiligter Organisationen belässt das Innenministerium es nicht nur bei seiner Meinung, es propagiert sogar die Entlassung von Rettungsassistenten, die sich der Anweisung widersetzen.

Im Klartext bedeutet dies:

Wer als Rettungsassistent in Rheinland-Pfalz seinen ureigensten Aufgaben nach seinem Berufsgesetz nachkommt, nämlich Leben zu retten und Leiden zu lindern, soll um seinen Arbeitsplatz fürchten. Verantwortlich dafür ist der rheinland-pfälzische Innenminister Bruch. Dass eine Abmahnung oder sogar eine Kündigung keinen Bestand vor einem deutschen Gericht hat, ist dem DBRD und hoffentlich vielen Rettungsassistenten klar, aber die Verunsicherung hat sich bereits bei dem Rettungsfachpersonal eingestellt. Diese Verunsicherung führt in zunehmender Maße zur Unterlassung der ggf. notwendigen Gabe von Ketamin, mit der Folge, dass der Patient erheblich länger seinen Schmerzen ausgesetzt ist. Denn stattdessen sich das Innenministerium dem fortschreitenden Notarztmangel mit immer häufiger geschlossenen Notarztwachen annimmt, wird gerade auf die Rettungsassistenten eingeschlagen, die ihre Pflicht außerordentlich erfüllen. Der Rettungsassistent sitzt derweil in der Zwickmühle: Unterlässt er die erforderliche Gabe macht er sich womöglich wegen unterlassener Hilfeleistung strafbar. Der DBRD hat den Ministerpräsidenten Kurt Beck um Stellungnahme gebeten, ob er die Ansicht von seinem Innenminister teilt, pflichtbewusste Rettungsassistenten in die Arbeitslosigkeit zu treiben. Desweiteren wurden durch den DBRD die Landtagsfraktionen CDU und FDP über die aktuelle Situation in ihrem Bundesland unterrichtet.

Der DBRD fordert eine sachliche Diskussion über den Einsatz von Ketamin und die Anwendung durch Rettungsassistenten, die in diesen Maßnahmen ausgebildet sind. Öffentliche politische Drohgebärden durch Landespolitiker schaden dem Ansehen des Gesundheitsdienstes, - derartige Probleme auf den Rücken der Mitarbeiter und letztlich auf die den Rettungsassistenten anvertrauten Patienten auszutragen ist unerträglich.

Chronologie der Ereignisse in Rheinland-Pfalz zur Gabe von Ketamin durch Rettungsassistenten :

März/April 2009: Schreiben des Ärztlichen Leiters Rettungsdienst von Rheinhessen und Bad Kreuznach Herrn Dr. Scherer an das Innenministerium, dass die Freigabe des Medikamentes Ketanest für Rettungsassistenten als äußerst problematisch angesehen wird, da in der Fachliteratur wiederholt von schwerwiegenden Komplikationen berichtet wurde.

14. April 2009: das Innenministerium veranlasst die Kreisverwaltungen und Leistungserbringer unverzüglich die Gabe von Ketamin durch Rettungsassistenten zu untersagen.

4. Mai.2009: DRK Landesverband informiert die Rettungsdienste über das Verbot von Ketamin durch Rettungsassistenten.

27. Mai 2009: DBRD gibt ein Rechtsgutachten beim Rechtsanwalt Herrn Dr. Heuchemer in Auftrag, welches nicht nur die Rechtmäßigkeit der Ketamingabe durch Rettungsassistenten bescheinigt, sondern auch die Gefahr einer strafbaren Handlung durch Auffordern durch Unterlassen beim Innenministerium sieht.

Juni 2009: Bericht in der Rhein-Zeitung „Im Notfall muss Patient Schmerzen aushalten“

Juni 2009: diverse Leserbriefe in der Rhein-Zeitung als Reaktion auf den Zeitungsbericht

1. Juli 2009: Antwort des Westerwaldkreises auf das Schreiben des Innenministeriums, in dem deutlich der Unmut über das Vorgehen zum Ausdruck gebracht wird

1. Juli 2009: offener Brief des Sprechers der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst Herrn Dr. Guido Scherer zum Bericht der Rhein-Zeitung

10. Juli 2009: Stellungnahme des Innenministerium zum Zeitungsartikel und der Leserbriefe

14. Juli 2009: Schreiben des DBRD an das Innenministerium (Herrn Gundlach) mit der Aufforderung die Vorgabe zurück zu ziehen

17. Juli 2009: Schreiben des Beauftragten für Rettungsmedizin des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz Herrn Oberfeldarzt Schaefer an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, dass Ketamin durch Rettungsassistenten nicht gegeben werden darf

26. Juli 2009: Stellungnahme des DBRD zum offenen Brief von Herrn Dr. Scherer

3. August 2009: Antwort des Innenministeriums (Herrn Gundlach), dass man an der Vorgabe festhält.

27. August 2009: Schreiben des DBRD an den Innenminister Herrn Karl Peter Bruch

25. September 2009: Antwort des Innenministers, dass an der Meinung festgehalten wird

November 2009: Strafanzeige der Notärztin Frau Dr. Saatweber gegen Innenstaatssekretär Herrn Lewentz wegen übler Nachrede, da er ihr die Kompetenz abgesprochen hat.

24. April 2010: Ein Rettungsassistent aus dem Westerwaldkreis versorgt einen Patienten mit schwersten Handverletzungen und stärksten Schmerzen mit Ketamin,

21. Mai 2010: Das Innenministerium fordert den Westerwaldkreis wegen dem Einsatz vom 24.04.2010 auf, entsprechende Nachweise u. a. zum Umgang mit Ketamin und Dormicum zur Verfügung zu stellen.

Juni 2010: Die intranasale Applikation von Fentanyl durch Rettungsassistenten wird von den Ärzten Herren Dr. Jänig und Dr. Lischke aus dem Bundeswehrzentral-krankenhaus Koblenz in der Fachzeitschrift „Der Notarzt“ propagiert.

23. Juni 2010: erneutes Schreiben von Rechtsanwalt Herrn Dr. Heuchemer an das Innenministerium mit der Aufforderung, entsprechende Drohgebärden gegenüber dem Westerwaldkreis und deren Rettungsassistenten zu unterlassen, da evtl. eine strafbare Handlung vorliegt und mit dem Vorbehalt weiterer Schritte.

15. Juli 2010: ARD-Sendung „Kontraste“ sendet den Beitrag „Patienten in Not-was dürfen Rettungsassistenten?“

16. Juli 2010: Schreiben des DBRD an den Ministerpräsidenten Kurt Beck.

19. Juli 2010: Schreiben des DBRD an die Landtagsfraktionen der CDU und FDP.

Kiel, den 20.07.2010

Anmerkung: Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen i.d.R. die männliche Form verwendet. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.

Kontakt:
Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V.
Flintkampsredder 1-3, 24106 Kiel
Tel. 0431 300 36 80 Fax 0431 300 39 02
Internet: www.dbrd.de Email: info@dbrd.de